

Erzgeb. Volksfreund.

Gebühren
täglich mit Ausnahme Mon-
ats. — Preis vierzehn Jahre
bis 15 Mgr. — Dieses
ausgeführten die gesam-
ten Beile 10 Pfennige. —
Inseratenannahme für di-
am Abende erscheinende
Nummer bis Vorwittag
11 Uhr

10463—64)

Bekanntmachung.

Alle diejenigen bessigen Bürger, welche sich mit Abentrichtung von Landes- und Gemeindeabgaben ganz oder zum Theil länger als 2 Jahre im Räume befinden, werden hiermit an sofortige Aufführung dieser Beste erinnert, währendfalls sie bei der vorgunstigen Stadtverordnetenversammlung vom Stimmrecht ausgeschlossen bleiben.

Hartenstein, den 21. September 1872.

Der Stadtgemeinderath.
Nierbauer.

(10530)

Bekanntmachung.

Das Aufstellen der Schweine und Schafe zu den hiesigen Viehmärkten zum Zwecke des freien Verkaufes hat für die Folge und von dem am 30. v. ds. Monat hier statt habenden Viehmarktes nicht mehr, wie zuvor, auf dem Neumarkt, sondern auf dem oberhalb des oberen Thores am Steinwege gelegenen freien Platz zu erfolgen.

Zur Nachahmung wird diese Anordnung hierdurch bekannt gegeben.

Leipzig, am 27. September 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Krause.

(1076)

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche aus der städtischen Wasserleitung für Privatzwecke Wasser entnommen, werden hiermit veranlaßt, den dafür vereinbarten Wassergeld auf das IV. Quartal 1872 einzuzahlen.

Schneeberg, den 28. September 1872.

Die Stadtcaffenverwaltung.

Rosenfeld.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Berlin, 25. Septbr. Aus Dresden ist die Meldung hierher gelangt, daß die Kaiser Wilhelm und Franz Joseph dort zur goldenen Hochzeitsfeier des sächsischen Königspaars im November bestimmt erwartet werden.

Berlin, 27. Septbr. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ veröffentlicht ein vom 25. d. datirtes Schreiben des Cultusministers Dr. Falk an den Bischof von Ermland. Das Schreiben, welches den Inhalt der zwischen der Regierung und dem Bischof gewechselten Schriftstücke recapitulirt, betont, daß die Regierung, obwohl sie das Entgegenkommen in der Erklärung des Bischofs anerkenne, außer Stande sei, darin Bürgschaften zu finden, welche sie im Interesse des Staates und der Angehörigen desselben zu fordern verpflichtet sei. Der Gegensatz zwischen den staatsrechtlichen Ansprüchen des Bischofs und den Grundprincipien des preußischen wie jeden andern Staatswesens bestehet trotz der gebotenen Ausgleichsgelegenheiten ohne die gehoffte Lösung fort. Die Staatsregierung vermöge nicht weiter die Verantwortung dafür zu übernehmen, daß aus Mitteln des Staates, dessen Gesetzen der Bischof sich nicht unbedingt unterworfen habe, für den Unterhalt des Bischofs Zahlungen geleistet werden. Diese Zahlungen seien vom Landtage in der Voraussetzung bewilligt worden, daß die Gesetze und die Verfassung Preußens, auf deren Grund die Bewilligungen erfolgten, von den Empfängern der betreffenden Staatsgelder auch immer als für sie gültig und verbindlich anerkannt würden. Sobald diese Voraussetzung aufgehoben ist, wie es durch die amtlichen Erklärungen des Bischofs der Fall war, wird die Berechtigung der Regierung zur Zahlung zweifelhaft, und die Regierung werde daher die betreffende Zahlung bis auf Weiteres einstellen.

Berlin. Die „D. R. E.“ vom 26. d. kann günstigere Mittheilungen über den Strife der Arbeiter der ehemals Pfugfischen Fabrik für Eisenbahnbefordern machen. Demzufolge belief sich die Zahl der Arbeiter, welche die Arbeit wieder aufgenommen haben, am genannten Tage auf über 900. Unter diesen befinden sich auch diesmal wieder Schmiede, und läßt sich das erfreuliche Resultat melden, daß etwa ein Drittel der alten Arbeiter dieser Kategorie seine alte Tätigkeit wieder aufgenommen hat. Von den übrigen Arbeiterbranchen, hört man, daß der größte Theil der Dreher dem Generaldirektor Walz die Meldung habe zugehen lassen, daß sie sämmtlich am Montag die Arbeit wieder aufnehmen würden. Zu denjenigen Arbeiterkategorien, bei welchen sich immer noch im Verhältniß zu den übrigen Branchen eine Lücke vorfindet, gehören auch die Anstreicher und Lackierer, von denen etwa ein Drittel der früheren Zahl sich ebenfalls in der Werkstatt zu der gewohnten früheren Beschäftigung eingefunden hat; man glaubt, daß sich nach dem Umzugstermin, durch welchen diese Leute wahrscheinlich Beschäftigung gefunden haben, auch die noch fehlenden Arbeiter wieder einstellen werden. Es scheint somit, daß die Gefahr der Liquidation nunmehr von der Fabrik als abgewendet betrachtet werden kann.

Berlin. Zur Zeit würde mit Annahme und Ausführung der neuen Artillerie-Organisation Deutschland in der Artilleriekraft seiner Armee nur Russland um ein Geringes nachstehen. Die Geschützanzahl der Russischen Armee stellt sich nämlich in 219 Feld- und 50 Mitrailleur-Batterien zu 8 und 12 Geschützen auf 2084 Geschütze, die Deutschland bei 294 Feld Batterien à 6 Geschützen auf 1764 Geschütze. Es treten bei diesem letzten Staat jedoch für den Kriegsfall noch, schon nach dem bisherigen Stande, 73 Reserve- und Erfas-Batterien à 4 Geschütze hinzu, so daß der Gesamt-Kriegsstand sich demnach zu 2056 Geschützen berechnen würde. Voraussichtlich wird indeß diese letzte Ziffer jetzt noch bedeutend erhöht werden, wonach dann Deutschland vorerst die erste Stelle in der Artillerie-Ausrüstung einnehmen dürfte. Zunächst kommt Frankreich mit gegenwärtig bereits 285 Batterien à 6 Geschützen oder 1710 Geschützen. (1870 nur 140 Feld- und 24 Mitrailleur-Batterien mit 984 Geschützen), wozu aber demnächst noch 57 Batterien mit 342 Geschützen hinzutreten sollen, so daß die stehende Armee dieses Staats dann über 2052 Geschütze verfügen würde. Demnächst folgt Österreich mit 178 Feldbatterien und 867 Geschützen, dann Italien mit 90 Batterien und incl. den Reserve-Artillerie, 720 Geschützen. Danach die Türkei mit 132 Batterien und 671, und Spanien mit 76 Batt. und 456 Gesch. Demnächst erst, zuletzt unter allen größeren Europäischen Staaten, reiht sich England an mit 56 Feldbatterien zu 336 Gesch., Belgien verfügt bei seiner Feldartillerie über 152, Holland über 108, die Schweiz über 278, Dänemark über 96, Schweden über 150, und Norwegen über 72 Geschütze. Mitrailleur- oder ähnliche Revolvergeschütz-Batterien besitzt zur Zeit,

nachdem dieselben in Frankreich außer Aktivität gesetzt worden sind, nur Russland; doch standen Österreich, England und Schweden im Begriff dieselben ebenfalls einzuführen, was aber jetzt wahrscheinlich um so eher unterbleiben dürfte, als auch in Russland deren Wiederauferstehung eifrig befürwortet wird. Gebirgs geschüze befinden sich der Russischen, Englischen, Italienischen, Schweizer, Spanischen und Türkischen Artillerie beigegeben.

Breslau. Die hiesige Polizeibehörde ist jetzt in den Besitz eines neu fundenen Milchmessers gelangt, mit dessen Hilfe man aufs Genaueste jede Fälschung der Milch wahrnehmen und sogar erkennen kann, um welchen Procenz die Milch verschlechtert und gefälscht worden ist. Die Polizeibehörde hat seit mehreren Tagen bei einer großen Anzahl von Milchverkäufern Revisionen ange stellt, und wo mit Hilfe dieses Milchmessers Fälschungen vorgefunden wurden, ist sofort die gefälschte Milch in den Kinnstein gegossen worden. Diese Maßnahme wird täglich fortgesetzt, und werden sich hoffentlich die Wächter und Verkäufer in Acht nehmen, schlechte Milch auf den Markt zu bringen.

Oesterreich.

In den Arbeiterquartieren Wiens nimmt die Wohnungsnoth mit jeder Woche zu; desgleichen die Blatternepidemie. Die für die Blatternfranken errichteten Nothspitäler sind überfüllt, und von Anfang dieses Jahres bis Mitte September sind über 2000 Personen an den schwarzen Blattern gestorben.

Frankreich.

Paris, 25. Septbr. Die Liberte schreibt: „Ein Bericht der Militärärzte, welche beauftragt sind, den Marschall Bazaine zu besuchen, constatirt die Gegenwart eines Rervenfeuers mit phlebitischer Entzündung complicirt. Man fürchtet, die Untersuchungen müsten eingestellt werden. Trotzdem macht der Marschall täglich seine gewohnten Spaziergänge im Garten. Von Tag zu Tag steigert sich seine Ungeduld über die Länge der Untersuchung.“

Italien.

Rom, 21. Sept. Man schreibt der R. Ztg.: Der Tod des Bruders Sr. Heilige des Grafen Joseph Mastai Ferretti, dürfte auf den Papst einen tiefen Eindruck gemacht haben, wie das schon bei dem im Juli 1869 erfolgten Tode seines andern Bruders Gabriel Ferretti der Fall war. Pius hat bereits das achtzigste Lebensjahr hinter sich, und eine so nahe an ihn herantretende Mahnung wird ihn nicht gleichgültig gelassen haben. Bei jener früheren Gelegenheit gab der Papst einer öffentlichen Befreiung auf der Scala Santa am Vateran unterzog. Die Familie Mastai Ferretti ist groß, und zwar weder durch Reichthum noch durch alten Adel ausgezeichnet, aber bestens angesehen wegen ihres persönlichen Mutthes, ihres Ehrgeüths und ihrer Neigung zu liberalen Principien. Es scheint, daß die Familie des Papstes selbst von dessen Eigenschaften als Regent keinen großen Begriff hatte und namentlich dem in der ersten Zeit seines Pontificatus gezeigten Liberalismus wenig Vertrauen schenkte. Man blieb in respektvoller Entfernung von einander, und nach der Rückkehr von Gaeta und dem Einbruch der von Frankreich unterstützten Reaction verliehen sogar einige Mitglieder seiner Familie Sinigaglia, um erst dahin zurückzukehren, als dasselbe nicht mehr päpstlich war. Diese stille, aber zähe Opposition seiner Familie scheint Pius früher leicht getragen zu haben, so lange er und seine näheren Verwandten sich noch guter Gesundheit erfreuten. Dagegen mögen die zum Theil plötzlich eingetretenen und wenig vorher angemeldeten Todesfällen einen niederdrückenden Eindruck auf ihn machen. Der verstorbene Graf lebte lange in stiller Zurückgezogenheit auf seinem Stammthe im einsamen Sinigaglia und schlug die Zeit mittels einiger kleinen städtischen Amüschen tot, die man ihm um so lieber überließ, als man seine Abneigung gegen die Priesterlichkeit im Allgemeinen und gegen die Politik seines unschätzbaren Bruders im Besonderen wohl kannte. Die Mastai leiten ihren Ursprung von einem Kammacher her, der im 16. Jahrhundert aus dem Venetianischen in die Marken kam, dort ein hübsches Vermögen erwirtschaftete und auf seine Nachkommen vererbte, deren einem es gelang, sich mit einer Dame aus der weit verbreiteten Familie der Ferretti zu verbinden.

Lugano, 25. Septbr. Sitzung des Congresses der Friedensliga. Von Garibaldi wird ein Schreiben verlesen, in welchem derselbe den blutdürftigen Geist Thiers' und sein Attentat gegen die Republik tadeln. Die erste Tagesfrage lautet: Jede legislative, gerichtliche und administrative Autorität soll dem Suffrage universel unterworfen sein. Diese Frage wird einer Commission überwiesen und gelangt morgen zur Schlussfassung. Bezuglich der zweiten Tagesfrage erklärt der Congress: „Es sei Pflicht der Liga, nicht nur die Errichtung internationaler Schiedsgerichte zu unterstützen, sondern auch in jedem Falle“